

Den Tod in Kauf genommen

Das Bezirksgericht Weinfelden schickt einen 27-jährigen Kosovaren für fünf Jahre und zehn Monate hinter Gitter. Weil seine Freundin mit ihm Schluss gemacht hat, stach er ihr mit dem Messer zweimal in den Bauch.

IDA SANDL

WEINFELDEN. Unkontrollierte Messerstiche in Brust oder Bauch können tödlich sein. Um das zu wissen, bedarf es keiner besonderen Intelligenz. Das sagte der Weinfelder Gerichtspräsident Pascal Schmid gestern, als er das Urteil gegen einen 27-jährigen Kosovaren verkündete. Der Fall war am Dienstag verhandelt worden.

Der Mann hatte am 26. März 2012 seine Ex-Freundin abgepasst und zweimal mit dem Messer auf sie eingestochen. Dass er die damals 18-Jährige nicht tö-

ten wollte, glaubt ihm das Gericht. Er habe aber ihren Tod in Kauf genommen. Der Beschuldigte behauptet, er wollte mit der Frau reden. Sie weigerte sich, da habe er sie mit dem Messer «pieksen» wollen. Für Schmid ist die Aussage «eine unglaubliche Verharmlosung und Respektlosigkeit gegenüber dem Opfer».

Messer extra mitgenommen

Der Mann habe vorsätzlich gehandelt. Er sei extra nach Märwil gefahren, obwohl sein Fahr ausweis eingezogen war. Er habe das Messer mitgenommen und im Ärmel versteckt. Seine Be-

gründung, er habe vorgehabt, sich damit selber zu töten, sieht das Gericht als reine Schutzbehauptung. Die Stiche waren zwar nicht lebensgefährlich, aber das sei pures Glück gewesen. Er hätte lebenswichtige Organe treffen können. Damit habe er sich der versuchten vorsätzlichen Tötung und der einfachen Körperverletzung schuldig gemacht. Das Gericht spricht den Mann aber frei vom Vorwurf der Gefährdung des Lebens. Nicht aus Skrupellosigkeit habe er die Verletzte ins Spital gefahren statt die Ambulanz zu rufen. Es habe auch keine Lebens-

gefahr bestanden. Das Verfahren wegen mehrfacher Drohung stellt das Gericht ein. Die Ex-Freundin hatte ausgesagt, er habe gedroht, ihr Säure ins Gesicht zu spritzen und sie umzubringen. Es liege aber kein Strafantrag vor und der sei zwingend.

Auch für die Vorbereitungs-handlungen zu Mord und schwerer Körperverletzung fanden die Richter zu wenig Beweise. Der Beschuldigte hatte mit einem Bekannten im Kosovo telefonisch besprochen, dem Vater seiner Ex «die Kehle zu schneiden». Die Pläne seien zu wenig konkret, der Beschuldigte

dabei eher passiv. Das Gericht verurteilt den Mann zu einer Freiheitsstrafe von fünf Jahren und zehn Monaten. Er habe offenbar Mühe, sich an die Gesetze zu halten, sagte Schmid mit Blick auf die Jugendstrafen. Der Staatsanwalt hatte zehn Jahre und zwei Monate beantragt, der Verteidiger 20 Monate bedingt. Die Ex-Freundin erhält eine Genugtuung von 8000 Franken. Dazu muss der Mann rund 38000 Franken Gerichts- und Verfahrenskosten zahlen. Seine Schwester und die Mutter brachen bei der Urteilsverkündung weinend zusammen.